UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Fakultät W - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Sozialökonomie - Die Vorsitzende -

Prof. Dr. C. Escher-Weingart



Universität Hohenheim (900) 70593 Stuttgart

Stuttgart-Hohenheim, den 04.11.2019

■ Durchwahl (0711) 459- 22626

Fax (0711) 459- 23482

Einsicht

Für die Einsicht hat der Prüfungsausschuss die folgenden Eckpunkte festgelegt:

Die Studierenden haben ein Recht auf Einsicht in die Klausur. Daher haben die Lehrstühle angemessene Möglichkeiten zur Einsicht sicherzustellen. Die Eckpunkte sind:

- Mindestens zwei Einsichtstermine.
- Einer muss vor dem Folgeprüfungszeitraum sein und einer im laufenden Semester.
- Ein weiterer Einsichtstermin muss nur stattfinden, wenn Studierende unverschuldet an beiden Einsichtsterminen nicht anwesend sein konnten. Der weitere Einsichtstermin kann wieder ein Sammeltermin oder ein Einzeltermin sein.
- Einzeltermine müssen grundsätzlich nur angeboten werden, wenn die Studierenden unverschuldet an den Sammelterminen nicht teilnehmen konnten. Unverschuldet ist dabei weiter zu definieren als bei Klausuren.
- Die Organisation ist den Lehrstühlen freigestellt. Es muss aber ein geordnetes Verfahren implementiert sein und die Studierenden müssen die Lösungsskizze mit ihrer Klausur vergleichen können.

Zumindest die durchgefallenen Studierenden müssen vor dem Folgeprüfungszeitraum die Möglichkeit haben, ihre Note zu überprüfen. Daher muss ein Einsichtstermin vor dem Folgeprüfungszeitraum stattfinden. Ob die Lehrstühle dazu nur die Durchgefallenen oder alle Studierende zulassen, entscheidet der Lehrstuhl. Der Einsichtstermin muss vorher angekündigt sein, entweder per Rundmail oder auf der Lehrstuhlhomepage und unter

Aktuelles an der Uni. Dabei ist klar, dass zwischen dem Ende der Korrekturen und dem Folgeprüfungszeitraum nicht besonders viel Zeit ist und daher die Ankündigungsfrist auch nicht besonders groß sein kann. Ob die Studierenden sich vorher anmelden müssen oder einfach kommen können, entscheidet der Lehrstuhl. Ist die Einsicht nur für die Studierenden offen, die eine 5.0 hatten, gilt diese nicht als erste Einsicht. Ist die Einsicht für alle offen, so sind keine zu hohen Anforderungen an die Prüfung zu stellen, ob der Studierende dieser Einsicht unverschuldet ferngeblieben ist. So kann in der vorlesungsfreien Zeit nicht erwartet werden, dass Studierende am Hochschulort anwesend sind.

Die zweite Einsicht muss in der Vorlesungszeit stattfinden und hinreichend vorher angekündigt sein, Minimum 1 Woche. Ob die Studierenden sich dafür anmelden müssen oder nicht, entscheidet der Lehrstuhl. In der Vorlesungszeit kann erwartet werden, dass die Studierenden anwesend sind. Liegen zum Zeitpunkt der Einsicht andere Veranstaltungen, so ist das Fehlen bei der Einsicht entschuldigt (nicht aber bei Begründungen wie musste Mittagessen, musste Volleyballspielen, war zu früh am Tag usw.).

Können viele Studierende an den ersten zwei Terminen nicht teilnehme, so bietet es sich an, eine dritte Einsicht zu organisieren, statt lauter Einzeltermine zu vergeben. Können Studierende auch bei der dritten Einsicht unverschuldet nicht, so bleibt es bei dem Recht auf einen weiteren Termin. Daher bietet es sich zeitlich an, die Einsicht auf Randzeiten zu legen. (Eine andere Möglichkeit ist es, keinen Sammeltermin, sondern Gruppentermine à 25 Mann anzubieten, die sich dann bei großen Veranstaltungen über einen ganzen Nachmittag ziehen. Dann können die Studierenden sich nach der Zuteilung melden, wenn eine andere Veranstaltung ist und können in eine andere Gruppe geschoben werden.) Den Studierenden muss bei der Einsicht die Möglichkeit gewährt werden, ihre Klausur zu sehen. Abschriften oder Photos müssen dabei weder von der Klausur noch von der Lösungsskizze zugelassen werden. (Klausur und Lösungsskizze kommen nur zur Akte im Falle eines Widerspruchs und werden dann auch dem Anwalt zugänglich gemacht.) Es muss den Lehrstühlen überlassen bleiben, ob sie das inoffizielle Anlegen von Fallsammlungen auf diese Weise verhindern wollen. Es ist die Möglichkeit zu geben, an Ort und Stelle eine Nachkorrektur zu beantragen. Dies kann aber auch später noch zulässig sein, wenn der Lehrstuhl das zulässt. Es muss aber eine klare Linie geben, wie mit Nachkorrekturen verfahren wird und diese muss kommuniziert werden.

Der Lehrstuhl kann für die Einsichten entweder einen Sammeltermin machen oder die Studierenden im Vorfeld in kleine Gruppen einteilen und mehrere hintereinander geschaltete Einsichten in der Kleingruppe machen. Dann ist den Studierenden vorher

ungefähr die Zeit

zu nennen, bei der sie dran sind. Den Studierenden ist eine angemessene Zeit zur Einsicht einzuräumen (je nach Klausur ab 15 Minuten aufwärts).

Bei der Einsicht ist darauf zu achten, dass die Studierenden nicht nachträglich an der Klausur noch Änderungen vornehmen können. D.h. im Regelfall sind Taschen und Stifte und Ähnliches in der Einsicht verboten. Den Studierenden ist aber für Notizen dann Papier und Stift zur Verfügung zu stellen.